

Rolf Kuhn  
Regensdorferstr. 150  
8049 Zürich

KR-Nr. 397/1993

An das Büro  
des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als im Kanton Zürich stimmberechtigter Bürger reiche ich Ihnen hiermit gestützt auf Art. 29 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes das nachstehende *Initiativbegehren* ein:

### **Antrag**

Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 wird wie folgt geändert:

(Randtitel.

Aufgaben

1. Verbundtarif)

§ 17 (Abs. 1 und 2 unverändert)

§ 17 Abs. 3 *neu*:

Für Personen bis zum 25. Altersjahr, für Personen im AHV-Alter sowie für IV-Rentnerinnen und -Rentner bietet der Verkehrsverbund vergünstigte Monats- und Jahresabonnemente an. Die Vergünstigung ist einheitlich und hat mindestens einen Sechstel des normalen Abonnementspreises zu betragen.

§ 17 Abs. 4 und 5 *neu* entsprechen Abs. 3 und 4 alt.

### **Begründung**

Die Tarife des Zürcher Verkehrsverbundes sehen vergünstigte Monats- und Jahresabonnemente vor für Juniorinnen und Junioren bis zum 25. Altersjahr. Personen im AHV-Alter sowie Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten haben demgegenüber die normalen Preise zu bezahlen, obwohl sie oft in viel schwierigeren finanziellen Verhältnissen leben und über weniger Ausweichmöglichkeiten wie Wohnortwechsel, Fahrradbenützung usw. verfügen. Die Gerechtigkeit verlangt, den AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentnern die gleichen Tarifvergünstigungen zuzubilligen wie den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wohl auch darum sehen die Tarife der allermeisten anderen Verkehrsverbände in der Schweiz solche Verbilligungen bereits vor.

In der Stadt Zürich, welche vergünstigte Abonnemente für ältere bzw. behinderte Einwohnerinnen und Einwohner eingeführt hat, erfreut sich das Angebot einer sehr regen Nachfrage. Genau gleich wie bei den Jugendlichen bringen die erwähnten Tarifvergünstigungen dem öffentlichen Verkehr zusätzliche Kundschaft. Es ist indessen nicht gerecht und nicht plausibel, dass die Stadt Zürich diese Marktförderung allein finanziert, während der Verkehrsverbund die vollen Mehreinnahmen erhält. Wirklich Sinn macht nur eine für das ganze Verbundgebiet einheitliche Lösung.

Zürich, den 30. Dezember 1993

Rolf Kuhn